

## Vier kritische Rückfragen an die Herbstsynode (November 2022)

### 1. Corona-Eingriffe der Kirchenleitung in den Gottesdienst sind legitim? (TOP 2)

Die Weltgesundheitsorganisation rief im Frühjahr 2020 eine Pandemie aus. An Ostern 2020 untersagte die württembergische Kirchenleitung Gottesdienste mit Teilnehmern im Kirchengebäude. In den Corona-Jahren wurde die Gottesdienstzeit begrenzt, das eine Mal auf 35, das andere Mal auf 30 Minuten; ein verkürzter Ablauf wurde vorgegeben; es wurden Desinfektion, Distanz und Masken vorgeschrieben; die Personenzahl wurde begrenzt; es wurde das Singen untersagt. Meine Nachfrage, welche wissenschaftliche Studie jeweils die einzelne Vorschrift begründet, lief ins Leere.

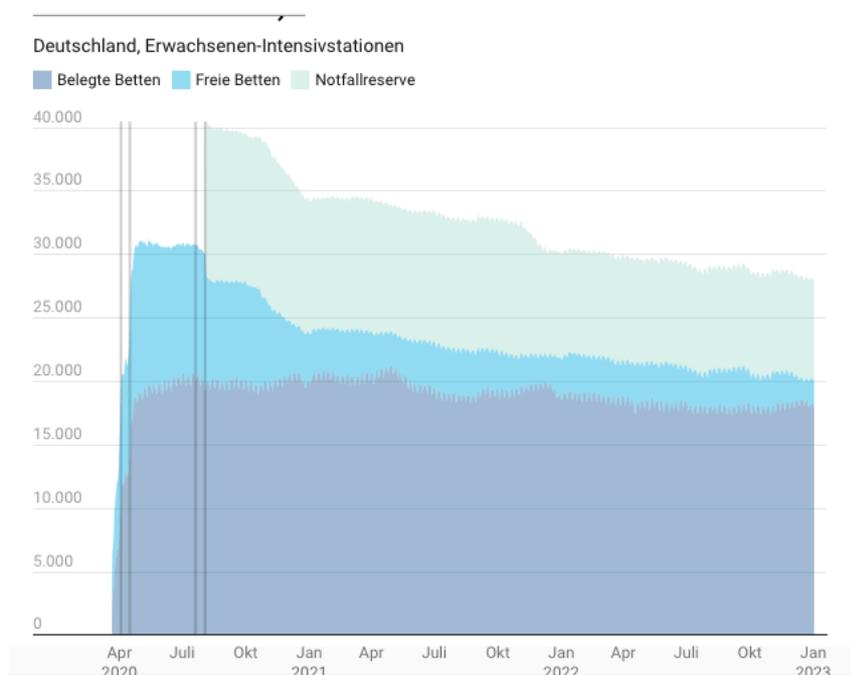
Für die Gottesdienstordnung ist der örtliche Kirchengemeinderat zuständig. Die Kirchenleitung, die mit dem geschäftsführenden Ausschuss zusammenarbeitete, berief sich in der Herbstsynode für die Eingriffe auf Paragraph 29 des Kirchenverfassungsgesetzes, der Anordnungen erlaubt, wenn eine sofortige Einberufung der Synode nicht möglich oder angemessen ist.

Der Synode wurde die folgende Gesetzesänderung vorgelegt: „Zur Abwendung drohender Gefahren kann der Oberkirchenrat... im Einzelfall, für eine Vielzahl von Fällen oder für alle Kirchengemeinden vorübergehend die örtliche Gottesdienstordnung ändern.“ Demnach wird die Kirchenleitung ermächtigt, in Zukunft derartige Eingriffe vorzunehmen, ohne den geschäftsführenden Ausschuss der Synode einzubeziehen. Die Synode nahm die Gesetzesänderung an.

Das ist eine Entmündigung der Synode und der Ortsgemeinde. Bis heute ist nicht erwiesen, wie wirksam welche Corona-Maßnahmen waren, die unterschiedslos für Kirchengebäude verschiedenster Größe erlassen wurden, vom Ulmer Münster bis zur kleinsten Dorfkirche.

Die Frage, ob eine Kirchenleitung überhaupt das Recht hat, den Gottesdienst in Präsenz zu verbieten, damit auch das Abendmahl - dazu noch am Hauptfeiertag der Christenheit -, wird gar nicht erst gestellt und diskutiert, sondern sie wird als positiv beantwortet vorausgesetzt. Der Sinn und das Zentrum der Kirche besteht darin, in der Versammlung der Christen vor Ort die Verbindung zu Gott durch Anbetung, Wortauslegung und Herrenmahl zu pflegen. Dieses Zentrum der Kirche kann ab jetzt ausgeschaltet oder eingeschränkt werden, sobald die Kirchenleitung „drohende Gefahren“ erkennt. Diese „drohenden Gefahren“ definieren die sich keineswegs durch ein einheitliches Votum der Wissenschaft, sondern durch eine bestimmte Sichtweise der Politik und der Medien.

Wie sehr diese Sichtweise von objektiven Zahlen abwich, zeigt der Überblick über die Bettenbelegung in den Intensivstationen vom Frühjahr 2020 bis heute. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine dramatische Überbelegung, vielmehr einen stetigen leichten Rückgang von Belegung und Bettenzahl.



## 2. Gleichgeschlechtliche Paare im Pfarrhaus sind normal? (TOP 3)

Es wurde der Synode mitgeteilt, dass „der Antrag auf Aufhebung der rechtlichen und verwaltungstechnischen Einschränkungen für homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer aus der Herbstsynode 2021“ nicht weiterverfolgt werde. Dieses Anliegen sei aufgegriffen im Beschluss des Kollegiums des OKR im Frühjahr, „dass der Oberkirchenrat Pfarrpersonen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Ehen bei der Stellensuche und im Bewerbungsverfahren beraten werde“.

Als vor nicht allzu langer Zeit an die Kirchenöffentlichkeit drang, dass Pfarrpersonen mit gleichgeschlechtlichen Partnern in Pfarrhäuser wohnen, wurde in der Synode der Grundsatz aufgestellt und akzeptiert, dass das Wohnen solcher Personen im Pfarrhaus „im Grundsatz“ nicht möglich sei. Dieser Grundsatz wurde in der Herbstsynode laut Protokoll nicht erwähnt. Bedeutet das, dass man ihn stillschweigend als überholt betrachtet? Dafür spricht die Beobachtung, dass das ev. Gemeindeblatt Pfarrerskollegen mit ihren gleichgeschlechtlichen Partnern als Bewohner im Pfarrhaus öffentlich vorstellt, offenbar als Ausweiszeichen einer zeitgemäßen Kirche, die den Vorgaben der LGBT-Ideologie folgt.

Dass an dieser Stelle kein Einspruch erhoben wird im Namen der Mehrheit der Kirchengemeinden, die bis zum heutigen Tag keine Regenbogen-Gemeinden sind und es auch nicht werden wollen, muss als Versagen einer demokratischen Repräsentation der Gemeindebasis gewertet werden. Dass kein Protest formuliert wird im Namen der Bibel, die die homosexuelle Paarbeziehung als Sünde definiert, bedeutet so viel wie ein Versagen der Theologie, die nach dem Vorbild der AT-Propheten insbesondere die Priester und die Propheten, sprich: die geistliche Führung, zu kritisieren hätte, die nicht etwa den Willen Gottes lehrt, sondern ihn verkehrt.

## 3. Die Abschaffung der Kirchenpflege vor Ort entlastet? (TOP 7)

Als vor einiger Zeit in einer Bezirkssynode die „Modernisierung“ der Verwaltung vorgestellt wurde, die im wesentlichen in der Zentralisierung der Kirchenpflegen besteht, wandte sich der Kirchengemeinderat Ruit an den Oberkirchenrat mit der Bitte, die Entscheidung über die Schließung der Kirchenpflege vor Ort dem jeweiligen Kirchengemeinderat zu überlassen. Das Schreiben wurde nicht beantwortet. Vor der Herbstsynode wiederholte derselbe Kirchengemeinderat die Bitte in Briefen an alle Gesprächskreisleitungen der Synode. Ein einziger Gesprächskreis schickte auf Nachfrage eine Antwort, die Verständnis für das Anliegen signalisierte. Zum TOP 7 wurde kein entsprechender Antrag in die Synode eingebracht. Offenbar ist das, was ein Kirchengemeinderat beantragt, nicht weiter beachtenswert angesichts eines Konzeptes, das als in jeder Hinsicht vorteilhaft präsentiert wird. Die werbende Aussage, man habe durch einen vorbildlichen Kommunikationsprozess einen großen Konsens erzielt, trifft nicht zu.

Es fällt auf, dass das Protokoll der Synode kritische Rückfragen sämtlicher Gesprächskreisleitungen zu der Verwaltungsreform festhält: Wie wird die verlässliche Beratung durch die Ansprechperson in der Regionalverwaltung sichergestellt? Warum wird der Kirchengemeinde kein Wahlrecht im Blick auf diese Person zugestanden? Können die vielen verwaltungsmäßigen Kleinigkeiten durch eine doppelbelastete Sekretärin bzw. Assistentin aufgefangen werden? Ist die Stelle einer Gemeindeleitungs-Assistenz attraktiv, wenn sie mit einer Sitzungspflicht ohne Stimmrecht verknüpft ist? Ist die Aufgabe eines „Haushaltsbeauftragten“ attraktiv, so dass sich Ehrenamtliche dafür gewinnen lassen? Kann eine Erprobung des neuen Modells in der Coronazeit aussagekräftig sein? Nach diesen Rückfragen ist es erstaunlich, dass die Synode die Verwaltungsreform mit nur vier Enthaltungen beschlossen hat.

Dass für kleine Gemeinden die Bewältigung von Aufgaben des Sekretariats und der Kirchenpflege durch eine einzige Person, die dann mehr Arbeitsstunden zur Verfügung hat, sinnvoll sein kann, hat der Kirchengemeinderat Ruit in seinen Eingaben erwähnt. Doch für große Gemeinden hat sich die Aufteilung auf zwei Aufgabengebieten und Personen über Jahrzehnte bewährt. Wir haben kompetente, bewährte Mitarbeiterinnen, die durch die kurzen Wege vor Ort auf ideale Weise die täglichen Geschäfte abwickeln. Sie sorgen ständig dafür, dass das geschäftsführende Pfarramt tatsächlich Pfarramt bleibt und nicht reines Verwaltungsamt wird. Das neue Konzept bricht mit einem bewährten Modell. Dass dem Versprechen, mehr Zentralisierung würde für mehr Entlastung sorgen,

zu misstrauen ist, zeigen die Erfahrungen bei der Zentralisierung der Verwaltung für die Kindergärten. Die Kommunikation mit einer ortsfernen Zentrale bringt immer zusätzlichen Aufwand.

Die Selbständigkeit der Kirchengemeinden wird geschwächt, wenn vor Ort die Kompetenz und die Beratung einer guten Kirchenpflegerin fehlt. Dem Pfarramt und dem Kirchengemeinderat wird ein wichtiger Hilfsdienst entzogen.

Von verschiedener Seite wurde bestätigt, dass die Kosten für das neue Modell höher sein werden als für die bisherige Struktur. Dieser Punkt scheint in der Diskussion keine Rolle gespielt zu haben. Auch er spricht m.E. stark dagegen, dass die Synode klug und richtig entschieden hat.

#### 4. Die Vermeidung von Kohlendioxid rettet das Welt-Klima? (TOP 23)

Die Herbstsynode hat ein Gesetz zum Klimaschutz beschlossen. „Zweck dieses Gesetzes ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen hin zur Netto-Treibhausgasneutralität zu leisten und zu einer nachhaltigen Energieversorgung beizutragen.“ (§ 1) „Die Treibhausgasemissionen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einschließlich der Gesamtheit ihrer Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Kirchlichen Verbänden und kirchlichen öffentlich-rechtlichen Stiftungen werden schrittweise so verringert, dass bis spätestens 31. Dezember 2040 Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.“ (§ 3) Es geht um viele Millionen Euro, die für den Klimaschutz eingesetzt werden; in einem Bericht wurde die Zahl 83 Millionen Euro genannt. Das ist Geld, das an anderer Stelle nicht eingesetzt werden kann, etwa für die Erhaltung kleinerer Pfarrstellen, für die Förderung diakonischer Initiativen oder die Einrichtung von missionarischen Pfarrdiensten.

Sollte es so sein, dass die Fördermittel faktisch für das Energiesparen ausgegeben werden, wird jedermann der Stärkung des Umweltschutzes zustimmen. Doch was mit diesem Gesetz in die Kirche einzieht, ist die Vermischung und Vertauschung der Begriffe Umweltschutz und Klimaschutz. Sie sind sorgfältig zu unterscheiden. Das eine Mal geht es um etwas Sinnvolles und Erreichbares, das andere Mal um etwas Ideologisches und Unerreichbares.

Der Klimaschutz wird theologisch begründet mit dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung. Die theologische Formel von der „Bewahrung der Schöpfung“ kommt in der Bibel nicht vor. In 2. Mose 2,15 wird der Mensch damit beauftragt, den Garten Eden zu bebauen und zu bewahren, sprich: ein sehr überschaubares Stück seiner Umwelt, eben nicht die ganze Schöpfung. Der Mensch kann in sehr überschaubaren Grenzen Umweltschutz betreiben. Die ganze Schöpfung aber auf unserem 12.742-Kilometer-Globus wird nach Kolosser 1,16f nur von dem einen erhalten, der sie auch geschaffen hat: Jesus Christus, das Wort Gottes: „Es ist alles durch ihn und zu ihm geschaffen. Und er ist vor allem, und es besteht alles in ihm.“ Oberkirchenrat Prof. Heckel hat darauf unlängst in einem Aufsatz im Deutschen Pfarrerblatt hingewiesen (9/2022, 564ff). Die Vorstellung, dass das riesige, unwahrscheinlich komplexe Ökosystem Erde vom Menschen durchschaut, gesteuert und bewahrt werden könne, geht an der Realität und an der Bibel vorbei.

Die Diskussion und der Gesetzesbeschluss scheint ganz unter dem Eindruck der medien-öffentlichen Darstellung des Klima-Problems zu stehen: Der Naturstoff Kohlendioxid, ohne den keine Pflanze wächst, sei ein gefährliches Treibhausgas. Seine seit der Industrialisierung vermehrte Emission führe zu weltweitem Temperaturanstieg und bedrohlichem Klimawandel. Schon kleinste Beiträge zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Promillebereich würden helfen, das Welt-Klima und damit die Menschheit zu retten. Dafür sei im Grunde jeder Aufwand und jeder Preis gerechtfertigt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese mehrheitlich rezipierte Version nicht die einzige Möglichkeit ist, die Daten zu interpretieren. Ingenieur Dr. Wolfgang Leisenberg stellt fest, dass die globale Temperatur der letzten 10.000 Jahre um eine mittlere Temperatur von 15 Grad Celsius pendelt (Artikel: Klima und Klimapolitik, in: Confessio Augustana I/2020, 17-26). Zunahme und Abnahme von CO<sub>2</sub>-Emission und Temperatur hätten nie zur Überhitzung oder zum dramatischen Anstieg des Meeresspiegels geführt. Die Klimaschwankungen glichen sich im Laufe der Zeit aus. Wolkenbildung und Langzeit-Wetterentwicklung würden nach einer Studie des dänischen Raumfahrtzentrums wesentlich von der Sonnenaktivität abhängen.

Demnach gibt es keinen Grund, der Darstellung einer nahenden Katastrophe Glauben zu schenken, die durch Maßnahmen gegen die einzige Ursache Kohlendioxid abzuwenden sei.

Der Physiker Vince Ebert weist in seinem Buch „Lichtblick statt Blackout“ (dtv 2022) darauf hin, dass die bisherigen Strategien zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung seit dem Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro gründlich gescheitert sind. Der weltweite CO<sub>2</sub>-Ausstoß nimmt massiv zu. Das wird mit dem Anwachsen der Menschheit so weitergehen. Ebert folgert daraus, dass das Problem mit der bisherigen Vermeidungsstrategie nicht zu lösen ist, auch deshalb nicht, weil die Ersatz-Technologien keineswegs so umweltfreundlich und nachhaltig sind, wie sie verkauft werden.

Interessanterweise beschreibt Ebert, der kein Theologe ist, das „Weltretten als Religionsersatz“ (94-103). Die Weltrettung durch CO<sub>2</sub>-Vermeidung sei „ein quasireligiöses Heilsversprechen“. „Man droht mit einem wissenschaftlich nie erwähnten Weltuntergangsszenario, arbeitet mit Schuldgefühlen und verspricht gleichzeitig Erlösung durch Buße und Verzicht.“ „So mutiert... der sinnvolle Gedanke, unseren Planeten zu schützen, zu einer radikalen Weltanschauung, die um jeden beliebigen Preis die Welt komplett umbauen möchte.“ „Utopische Projekte genügen sich dadurch, dass sie unerreichbare Ziele setzen, an die viele Menschen dennoch glauben.“ „Doch bisher ist noch jede gesellschaftliche Utopie an der Realität gescheitert.“

In der württembergischen Synode scheint es keinen Raum für eine alternative wissenschaftliche Sicht auf das Klimaproblem zu geben. Sie wäre gerade in der Kirche nötig, weil die offizielle Darstellungsweise quasi-religiös daherkommt, mit einem absoluten Wahrheitsanspruch, gegenüber anderen Sichtweisen intolerant und radikal fordernd. Auf diesem Hintergrund ist der Beifall der EKD-Synode für Klima-Aktivisten, über den in der württembergischen Synode berichtet wurde, mehr als problematisch. Diese Art und Weise, in unreflektierter Affirmation weitreichende Gesetze zu beschließen, dient sicher nicht der Einheit und dem Frieden in der Kirche.

Pfr. Dr. Tobias Eißler, Ruit, 6. Januar 2023